

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2024

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2024

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2024 (Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im März 2025

Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Vorstand, Präsidium und Abteilungen	5
Kammerversammlung 2024	12
Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V).....	17
Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)	18
Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)	18
Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX).....	19
Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII).....	19
Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)	20
-Ausbildungszahlen-.....	20
-Prüfungen-	21
-Berufsbildungsausschuss-	22
Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)	23
Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV).....	30
Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)	31
Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)	32
Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII und XIX).....	32
Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten	34
Kommunikationsforum für Richter und Anwälte	36
Kontaktgespräche der Kammerorganisationen	36
Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft.....	37
Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer	37
Satzungsversammlung	40
Geschäftsführerkonferenz	42
Datenschutz.....	43
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurtam Main.....	43
Nortarzulassunanträge.....	44
Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).....	44
Zweigstellen.....	45
Die Geschäftsstelle	47
Verstorbene Mitglieder.....	47
Impressum.....	49

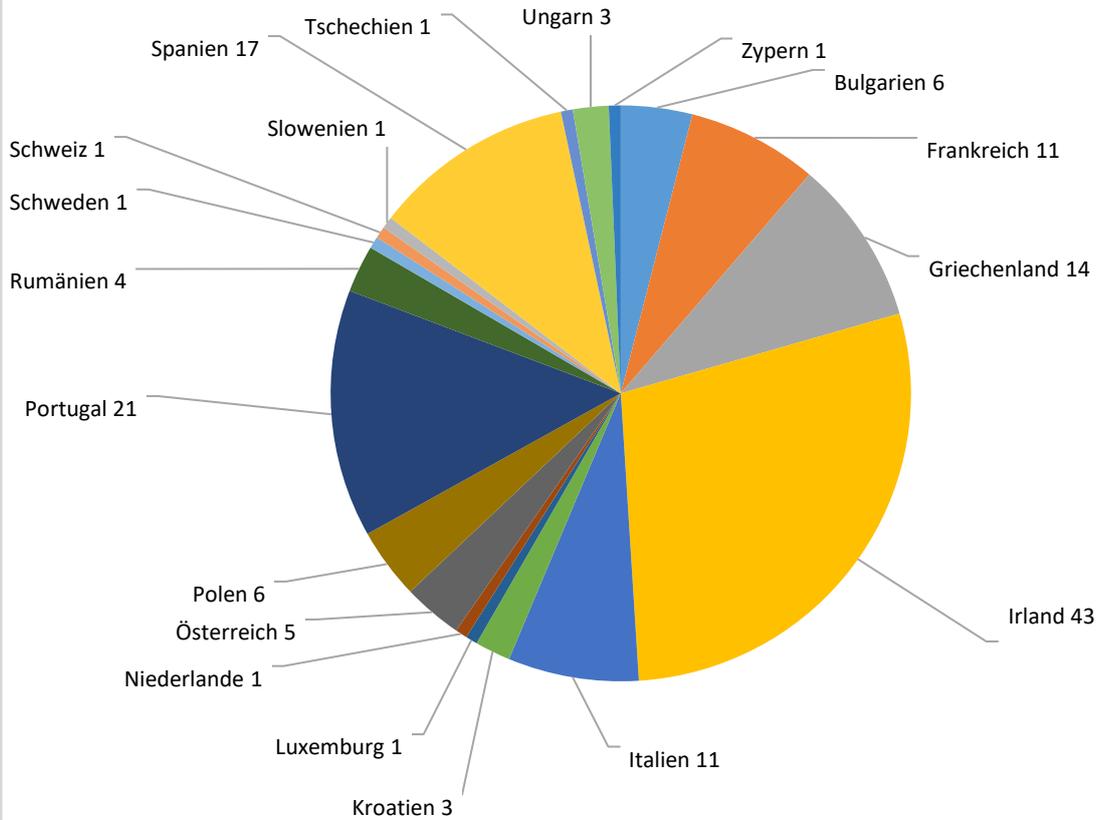
Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Jahr 2024 lediglich um 0,91 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 20.362. Dies sind 183 Mitglieder mehr als zum 31. Dezember 2023 (20.179). Insgesamt hat der Mitgliederzuwachs in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

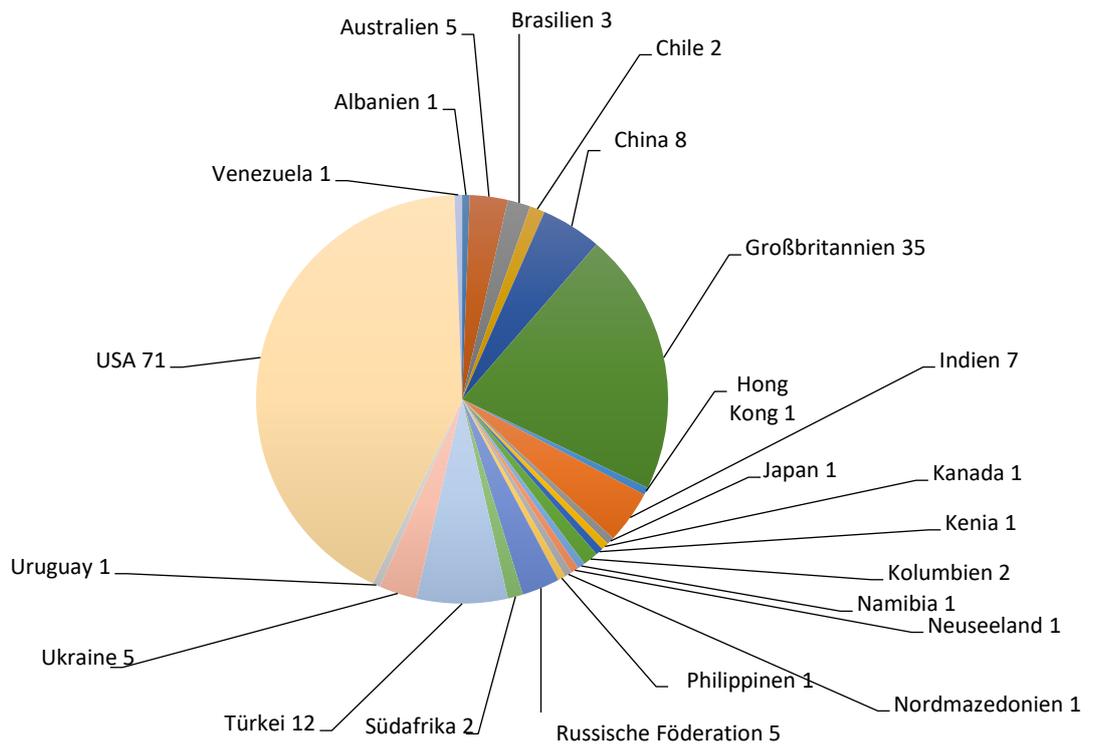
Die Mitgliederzahl setzt sich aus 15.617 Einzelzulassungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 738 Einzelzulassungen Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte sowie 3.213 Doppelzulassungen Syndikus-/Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen (ohne EuRAG/WHO-Syndikus).

Hinzukommen 6 verkammerte Rechtsbeistände sowie die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einschließlich Syndikusrechtsanwältinnen und Synikusrechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i. S. d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Im Jahr 2024 sind insgesamt 319 (i. V. 302) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Mitglieder nach EuRAG im Kammerbezirk Frankfurt (Stand 31.12.2024)



Mitglieder nach § 206 BRAO im Kammerbezirk Frankfurt (Stand: 31.12.2024)



Nach §§ 59 c ff., 60 BRAO sind zum 31. Dezember 2024 weiterhin 130 (i. V. 123) Rechtsanwalts-GmbHs, wie im Vorjahr 5 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften, 280 (i. V. 254) Partnerschaftsgesellschaften mbB, 2 GmbH & Co. KG (i. V. 1), wie im Vorjahr 3 Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt), 2 zugelassene Personengesellschaften (i. V. 1), 1 GbR, eine europäische Berufsausübungsgesellschaft und 25 (i. V. 15) ausländische Berufsausübungsgesellschaften (LL.P.) Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen. Hinzu kommen weitere 21 (i. V. 97) Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus 36 Mitgliedern. Ihm gehörten an für den:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt
Rechtsanwalt und Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. med. Xaver Glass, Darmstadt
Rechtsanwalt Bastian Haake, Offenbach
Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise, Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Marilena Bacci, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Sven Kurzawe, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Verena Pfitzner, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Dirk Stiller, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwalt Peter Michael Möller, Gießen

Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Rechtsanwalt Marcel Sonnenberg, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt und Notar Dr. Frederik Putzo, Hanau

Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt Patrick Brach, Limburg

Rechtsanwalt Tobias Lechner, Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Rechtsanwältin Ulla Hartmann, Wiesbaden

Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten, seit Mai 2022 Maintal

Rechtsanwalt und Notar a. D. Peter Schirmer, Wiesbaden

Rechtsanwalt Gernot Zimmermann, Wiesbaden

Das **Präsidium** war wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schatzmeister, stv. Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schriftführer

In den fünf Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2024 wurden die Themen der Präsidentenkonferenzen bzw. der Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer

vorbereitet sowie insbesondere Haushaltsthemen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erörtert.

Des Weiteren wurden sieben Vorstandssitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sich der Vorstand neben den Themen der BRAK-Hauptversammlungen intensiv mit der Geldwäscheaufsicht, den anwaltlichen Sammelanderkonten, dem Common Reporting Standard, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, der Rückforderung gezahlter Honore durch Rechtsschutzversicherer als Konsequenz der Entscheidung des EuGH und vielen weiteren Einzelthemen befasst.

Neben der Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird ein Großteil der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen geleistet.

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: **A – E** beginnt.

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise	Darmstadt
Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt Marcel Sonnenberg	Gießen

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: **F – J** beginnt.

Rechtsanwalt Sven Kurzawe	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Frederik Putzo	Hanau
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen	Hanau
Rechtsanwalt Gernot Zimmermann	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: **K – M** beginnt.

Rechtsanwalt Patrick Brach	Limburg
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Verena Pfitzner	Frankfurt am Main

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: **N – S (ohne Sch)** beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. med. Xaver Glass	Darmstadt
Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Tobias Lechner	Limburg

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und für berufsrechtliche Anfragen von Mitgliedern, deren Familienname/Firmenname mit den Buchstaben: **Sch , T – Z** beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Bastian Patrick Haake	Offenbach
Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten	Maintal
Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar a. D. Peter Schirmer
 Rechtsanwalt Lothar Thür

Wiesbaden
 Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß der Geschäftsordnung besteht.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck
 Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier

Darmstadt
 Frankfurt am Main
 Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß der Geschäftsordnung besteht.

Rechtsanwalt Dr. Till Pense
 Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing
 Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel

Frankfurt am Main
 Glashütten
 Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks
 Rechtsanwalt Dr. Michael Griem
 Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen

Frankfurt am Main
 Frankfurt am Main
 Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten	Maintal
Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt und Notar Dr. Frederik Putzo	Hanau

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Marcel Sonnenberg	Gießen
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. med. Xaver Glass	Darmstadt
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung.

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost Peter Nüßlein	Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Verena Pfitzner	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Mitgliedern und Mandanten

Rechtsanwalt Bastian Patrick Haake	Offenbach
Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise	Darmstadt
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, deren Familienname mit den Buchstaben **A – M** beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main

Abt. XIX:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, deren Familienname mit den Buchstaben **N – Z** beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main

Kammerversammlung 2024

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 4. November in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main statt.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die Einladung zur Kammerversammlung nebst Tagesordnung ordnungsgemäß per beA versandt und auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main veröffentlicht wurde, die Formalien eingehalten wurden und die Versammlung beschlussfähig ist.

In seinem Bericht geht er zunächst auf die aktuelle Statistik für den Kammerbezirk ein. Er führt aus, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zum 15. Oktober 2024 eine Mitgliederzahl von 20.458 verzeichnen konnte. Die Mitgliederanzahl teilt sich auf in 12.039 männliche Mitglieder, 7.981 weibliche Mitglieder sowie 438 Berufsausübungsgesellschaften.

Aufgrund dieser Mitgliederzahl ist die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main weiterhin die zweitgrößte Kammer bundesweit. Mit einem Anteil von 39,02 % weiblicher Mitglieder rangiere sie auch in dieser Kategorie auf Bundesebene sehr weit vorn.

Bei den Berufsausübungsgesellschaften liege der Schwerpunkt eindeutig bei den Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung. Gleichwohl sind Mitglieder der

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auch einige Gesellschaften in den Rechtsformen einer GmbH, LLP US, LLP UK, AG, Partnerschaftsgesellschaft oder aber auch UG.

Insgesamt sei die Mitgliederzahl seit dem letzten Berichtszeitpunkt leicht angestiegen. Die aktuelle Mitgliederanzahl ohne Berücksichtigung der Berufsausübungsgesellschaften, die keinen Einfluss auf das Stimmgewicht der Regionalkammern bei der Bundesrechtsanwaltskammer haben, liege über dem Grenzwert von 20.000 Mitgliedern, sodass der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main das maximal mögliche Stimmgewicht in der Bundesrechtsanwaltskammer zustehe.

Aktuell sind 103 nichtanwaltliche Pflichtmitglieder zugelassen. Hierbei handelt es sich um Nichtanwälte, sofern sie der Geschäftsführung einer Berufsausübungsgesellschaft angehören. Insbesondere für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ergibt sich aus der in § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO angeordneten Pflichtmitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer eine Doppelmitgliedschaft in Rechtsanwalts- und anderen Berufskammern. Um diese zukünftig zu vermeiden, hat der Bundestag mit dem Gesetzentwurf zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der vom Rechtsausschuss vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 4. Juli 2024 eine geänderte Fassung von § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO-E verabschiedet, wonach nur noch solche nichtanwaltlichen Mitglieder von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen von Berufsausübungsgesellschaften Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer werden sollen, die nicht bereits Mitglied der Patentanwaltskammer oder einer Steuerberaterkammer sind. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft und lässt sodann die Doppelzulassung für Patentanwälte und Steuerberater entfallen.

Zum 15. Oktober 2024 waren insgesamt 324 ausländische Rechtsanwälte Mitglied in der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Die Anzahl der Syndikusrechtsanwälte lag bei 3.806 Mitgliedern. Im Jahr 2024 wurden bis zum 15. Oktober 2024 insgesamt 444 Anträge auf Syndikuszulassung gestellt. Im gleichen Zeitraum erfolgten außerdem 463 Erstzulassungen, die sich auf 243 Rechtsanwältinnen und 220 Rechtsanwälte verteilen.

Der Präsident wendet sich sodann aktuellen Themen auf Bundesebene zu. Bundesweit sind derzeit ca. 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie ca. 15.000 Syndikusrechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen.

Er berichtet von den Bemühungen der BRAK im Hinblick auf eine Anpassung des RVG, so u. a. eine Anhebung der Wertgebühren um 9 %. Das ursprünglich angedachte Inkrafttreten der Änderung zum 1. Januar 2025 sei inzwischen ausgeschlossen, da die Bundesregierung den Gesetzentwurf zunächst zur Abstimmung der Ressorts diesen zugeleitet habe und daher das Gesetzgebungsverfahren aktuell ruhe.

Weiterhin geht er auf die Entwicklung der Struktur der Anwaltschaft ein. Allgemein sei ein Rückgang der Anzahl der Freiberufler zu verzeichnen. Hiervon sei die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main noch nicht betroffen, der Drang zur Freiberuflichkeit lasse aber definitiv nach. Die Anwaltschaft müsse sich mit dem Thema „KI“ auseinandersetzen. Insoweit gelte es einen Ordnungsrahmen zu finden und die Notwendigkeit sowie die Möglichkeit finanzieller Investitionen zu prüfen. In diesem Zusammenhang stehe auch das Thema Fremdkapitalverbot auf der Agenda und die Frage, ob dieses auf Dauer uneingeschränkt haltbar sei. Von Bedeutung sei auch das Thema Resilienz des Rechtsstaates und der Anwaltschaft.

Im Weiteren berichtet der Präsident über die Vorstandstätigkeit. Ein Schwerpunkt liege bei den fünf Beschwerdeabteilungen, die seit der letzten Kammerversammlung 430 Entscheidungen getroffen haben. In ca. 60 % der Entscheidungen wurde das Verfahren eingestellt und in ca. 25 % der Fälle eine Rüge erteilt. Darüber hinaus wurden missbilligende Belehrungen ausgesprochen. In 13,5 % der Fälle folgte eine Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft.

Im neuen Ausbildungsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 sind 171 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Dies entspricht der Anzahl an Ausbildungsverträgen im vorausgegangenen Ausbildungsjahr. Obwohl kein Rückgang zu verzeichnen ist, stelle sich die Ausbildungssituation weiterhin extrem schwierig dar. Er verweist hierzu auf die ungleiche Relation der Anzahl der Kammermitglieder zur Anzahl der Auszubildenden sowie auf die Tatsache, dass nicht genügend Bewerber vorhanden seien.

Im Rahmen der Juristenausbildung stellt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main weiterhin zahlreiche nebenamtliche Prüferinnen und Prüfer für die beiden juristischen Staatsexamen. Daneben finanziert sie einen anwaltlichen Klausurenrechner, dessen Vertrag Anfang nächsten Jahres endet, sodass die Kammer aktuell nach geeigneten Nachfolgern sucht. Die Ausschreibung hierfür erfolgte in Kammer Aktuell (3/2024). Bewerbungen nehme die Geschäftsführung gerne noch entgegen. Die Anwaltslehrgänge werden weiterhin als Onlineseminare veranstaltet, dafür konnten einige neue Dozentinnen und Dozenten gewonnen werden. Die Kooperationen mit den Universitäten in Frankfurt am Main und Gießen bestehen fort.

Für den Bereich Fachanwaltschaften teilt er mit, dass zum 31. Dezember 2023 insgesamt 4.749 Fachanwaltstitel registriert waren, die sich auf 24 Fachanwaltschaften verteilen. Die meisten Fachanwaltstitel entfallen dabei auf das Arbeitsrecht (1.147), das Familienrecht (606) und das Steuerrecht (518).

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsanwaltskammer stellt die Geldwäscheaufsicht dar.

Zum Abschluss seines Berichts dankt er der Geschäftsführung, den Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeitern sowie allen Ehrenamtlern für ihren Einsatz und die erfolgreiche Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Nach Ausführungen zu besonderen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen des Jahres 1974 gratuliert der Präsident der anwesenden Kollegin und den anwesenden Kollegen

Hendrik Borggreve, Rainer Börner, Heinz-Jürgen Borowsky, Günther A. Fleckenstein, Rainer M. Jöckel, Dr. Wolfgang Lindstaedt, Axel H. Mönch, Dr. Manfred Obermüller, Eckhard Sachse, Heinz-Volker Schäfer, Peter Schirmer, Dr. Rainer Staubach, Dr. Ingrid Walter-Meinig, Arnulf Wirmer und Harald Wisselinck

zu ihrem 50-jährigen Berufsjubiläum.

Er bekundet seinen Dank und seine Anerkennung und überreicht den anwesenden Jubilaren eine Urkunde, ein Buchpräsent und die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Sodann ruft der Präsident zunächst den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sowie der Wahlordnung“ auf und teilt mit, dass bei der letzten Wahl der Fall eingetreten ist, dass nicht alle einem Landgerichtsbezirk zuzurechnenden Vorstandssitze hätten besetzt werden können, da die Anzahl der Kandidierenden nicht ausreichend gewesen sei. Gleichzeitig hätten in einem anderen LG-Bezirk nicht alle Kandidierenden berücksichtigt werden können, da dort die Anzahl der Kandidierenden die zur Verfügung stehenden Vorstandssitze überschritten habe.

Um auch zukünftig die Handlungsfähigkeit des Vorstandes sicher stellen zu können, bedürfe es der vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung sowie der Geschäftsordnung. Er erläutert die wesentlichen Änderungen, die sich insbesondere im Wortlaut der Geschäftsführung unter Abschnitt III. Nr. 1, 2 und 3 widerspiegeln und die damit einhergehenden Änderungen in § 1 Absatz 1 und 4 der Wahlordnung.

Aus den Reihen der anwesenden Mitglieder wird darauf hingewiesen, dass der Wortlaut des Änderungsentwurfs im Hinblick auf das Verfahren zum Nachrücken der in einem anderen Landgerichtsbezirk nicht gewählten Kandidierenden den Fall unberücksichtigt lasse, dass mehrere nicht gewählte Kandidierende die gleiche Stimmenzahl erhalten haben und weniger

unbesetzte Vorstandssitze zur Verfügung stehen als nicht gewählte Kandidierende mit derselben Stimmenzahl. In diesem Fall solle zwischen den Kandidierenden mit gleicher Stimmenzahl ebenfalls das Los entscheiden.

Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen werden die erörterten Änderungen der Geschäftsordnung und der Wahlordnung mit der Maßgabe einer entsprechenden Ergänzung im Hinblick auf den angebrachten Hinweis beschlossen.

Da der Schatzmeister noch nicht eingetroffen ist, geht der Präsident sodann zum Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2023 über. Das Ergebnis sei besser ausgefallen als im Rahmen des Haushaltsplans 2023 kalkuliert. Bei den Einnahmen ist ein geringes Plus gegenüber den Kalkulationen erzielt worden. Die Ausgaben konnten deutlich geringer gehalten werden, als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt. Aus diesem Grund musste auch die Rücklage nicht, wie im Haushaltsplan für 2023 vorgesehen, abgeschmolzen werden, sondern konnte um einen Betrag von 54.766,79 Euro aufgestockt werden. Im Übrigen verweist er auf den detaillierten Kassenbericht.

Der Präsident dankt den Rechnungsprüfern für ihre erneut engagierte und zeitintensive Tätigkeit.

Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Dörr berichtet über die gemeinsam mit dem Kollegen Samstag durchgeführte 1,5-tägige Prüfung in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer.

Die Einnahmesituation stelle sich im Berichtszeitraum erfreulich dar. Auffällig seien erstaunlich hohe Einnahmen aus Geldbußen und die seit längerem wieder einmal zu verzeichnenden Einnahmen aus Zinsen. Bei den Ausgaben wären sie bei vielen Positionen vom Zurückbleiben hinter den Kalkulationen überrascht gewesen. Gleichwohl würden sie davon ausgehen, dass sich das niedrige Ausgabenniveau nicht wiederholen lassen wird. Im Ergebnis hätten sie einen leichten Überschuss feststellen können, die Kassenprüfung sei insgesamt unauffällig gewesen.

Nach Genehmigung des Kassenberichts wird unter Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder die Entlastung des Vorstandes einstimmig beschlossen.

Schatzmeister, Dr. Albach, weist darauf hin, dass die Beitragsordnung 2025 weitgehend mit der für 2024 übereinstimme. Der Kammerbeitrag bleibe unverändert. Bei den vorgesehenen Beitragsermäßigungen würden lediglich sprachliche Änderungen zum Zwecke der Präzisierung vorgenommen werden. Neu eingeführt würden eine Gebühr für bestandskräftige Rügebescheide

in Höhe von 150,00 Euro sowie eine Gebühr in Höhe von 45,00 Euro für die Ausfertigung einer Zahlungsaufforderung gemäß § 84 BRAO zur Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Zum Haushaltsplan 2025 erläutert er, dass der Plan auf einer Rechengrundlage von 20.200 Mitgliedern basiert. Die Einnahmen werden mit einem Betrag von ca. 8,15 Mio. Euro kalkuliert. Die Ausgaben aus den vergangenen Jahren würden mit der üblichen Vorsicht fortgeschrieben und daher maßvoll erhöht werden. Der Haushaltsplan sieht einen Ausgabenüberschuss gegenüber den Einnahmen in Höhe von ca. 800.000,00 Euro vor. Dies bedeute sodann eine Entnahme aus den Rücklagen, die der Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr 2023 unverhofft erspart geblieben ist. Er weist darauf hin, dass von dem guten Haushaltsergebnis im Geschäftsjahr 2023 nicht auf vergleichbare Ergebnisse für die Zukunft geschlossen werden könne. Deshalb komme auch eine Beitragserhöhung näher.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2025 wird bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025 wird einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen beschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag werden ohne Gegenstimmen bei jeweils eigener Enthaltung zu Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Die Rechtsanwälte Götz-Peter Fünfrock und Corrado Wohlwend werden ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Der Präsident schließt die Versammlung um 17:40 Uhr.

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Im Jahr 2024 wurden bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main rund 735 Aufsichtsverfahren geführt. Ein nicht unwesentlicher Anteil betraf Verfahren wegen der nicht erfolgten Erstregistrierung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches.

Im Ergebnis wurde in 275 Verfahren die Beschwerde zurückgewiesen bzw. konnte ein Berufsrechtsverstoß nicht festgestellt werden. In 172 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 4 Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt, in 77 Fällen wurde die Akte an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben.

Darüber hinaus wurde in 42 Verfahren eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben. Die restlichen Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt haben die Beschwerdeabteilungen 19 mal getagt.

Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hatte sie über 36 (i. V. 56) Einsprüche zu entscheiden. Insgesamt wurde 6 Einsprüchen stattgegeben und die Rügen aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. In der Folge wurden im Berichtsjahr 4 Anträge auf gerichtliche Entscheidung gem. § 74a BRAO gestellt.

Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 1. Januar 2024 auf 20.179. Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 45 (i. V. 36) und aus anderen Gründen 716 (i. V. 673) Kammermitglieder einschließlich 13 Gesellschaften ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr insgesamt 865 (i. V. 883) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einschließlich Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte. Darüber hinaus wurden 66 (i. V. 156) Berufsausübungsgesellschaften neu zugelassen und 13 (i. V. 90) Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO aufgenommen, sodass sich zum 31. Dezember 2024 ein Mitgliederbestand von 20.362 errechnet.

Im Geschäftsjahr sind 658 (i. V. 701) Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt bzw. auf Feststellung oder Erstreckung der bestehenden Zulassung und 617 (i. V. 708) Anträge auf Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingegangen.

139 (i. V. 137) Kolleginnen und Kollegen (davon drei ausländische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) wurden nach einem Antrag auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen. Es wurden 17 (i. V. 14) Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH, ein Antrag (i. V. 1) gem. § 207a BRAO, ein Antrag (i. V. 4) auf Zulassung einer Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), 33 Anträge (i. V. 25) von Partnerschaftsgesellschaften mbB, ein Antrag auf Zulassung einer GbR und wie im Vorjahr ein Antrag auf Zulassung einer GmbH & Co. KG gestellt.

Zudem wurden 47 (i. V. 44) Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bei der Rechtsanwaltskammer eingereicht.

Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in 22 (i. V. 21) Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie der Aufnahme gem. §§ 206 ff. BRAO zu verfügen. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. Die Verfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden. In wenigen Fällen wurde seitens der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

In zwei Fällen wurde die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt trotz Bedenken der DRV Bund ausgesprochen. Gegen einen Zulassungsbescheid hat die DRV Bund eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

In zwei Fällen hat die Rechtsanwaltskammer die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt versagt.

Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)

Im Berichtsjahr wurden keine Zwangsgelder nach § 57 BRAO angedroht oder festgesetzt. Gegenüber dem Anwaltsgericht wurden 4 Gegenerklärungen gem. § 74a Abs. 2 BRAO abgegeben.

Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)

Im Geschäftsjahr gingen 19 (i. V. 31) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. An die Abteilung XI wurden 10 und an die Abteilung XII wurden 9 Kostengutachtaufträge abgegeben. Von den 19 Vorgängen wurden 19 (i. V. 23) Kostengutachten erledigt. In zwei Fällen wurde vom Gericht ein Ergänzungsgutachten angefordert. In nahezu allen Fällen folgten die Gerichte in ihrer Entscheidung den Ergebnissen der Kostengutachten.

Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)

Die Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten tagte in 2024 zwei Mal. In der Sitzung am 19.03.2024 wurde über die Fortgänge des Projektes „Zukunftsfähige Berufsschule“ des Hessischen Kultusministeriums gesprochen. Hierbei wurde auch über das Standortgespräch der Berufsschulstandorte Gießen, Limburg und Wetzlar berichtet, das am 28. Februar 2024 stattgefunden hatte.

Des Weiteren wurde über die weiteren Entwicklungen der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main geplanten Werbekampagne für die Ausbildungsberufe der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten gesprochen. Hierzu wurden die Ergebnisse der im Dezember 2023 und Januar 2024 durchgeführten Ausbildungsumfrage ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Auch der Gesetzesentwurf für das Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz war Gegenstand der Sitzung.

In der Sitzung am 28.06.2024 wurde – neben den weiteren Entwicklungen im Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Zukunftsfähige Berufsschule“ – auch die weitere Planung der Werbekampagne besprochen.

Ausbildungszahlen

Die Zahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 166 auf 171 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 3,0 %.

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r wurden 97 (im Vorjahr 90), im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r 74 (im Vorjahr 73) und zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung im Notariat keine (im Vorjahr 3) neue Verträge abgeschlossen.

Prüfungen

An der **Zwischenprüfung 2024** nahmen 126 Prüflinge teil und erzielten folgende Ergebnisse:

Teilnehmer 2024	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 0,79%	19 15,08%	47 37,30%	49 38,89%	10 7,94%	-
Rechtsanwendung	2 1,59%	13 10,32%	16 12,70%	43 34,13%	40 31,75	12 9,52%

An der **Sommerprüfung 2024** haben insgesamt 125 Prüflinge teilgenommen. (62 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte/n, 61 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 2 Prüflinge an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 101 (80,8 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	19	-	4 21,1 %	4 21,1 %	7 36,8 %	4 21,1 %
Frankfurt am Main	56	5 8,9 %	15 26,8 %	19 33,9 %	6 10,7 %	11 19,6 %
Gießen	14	1 7,1 %	5 35,7 %	4 28,6 %	4 28,6 %	-
Hanau	6	-	1 16,7 %	1 16,7 %	3 50,0 %	1 16,7 %
Wetzlar*	14	-	1 7,1 %	9 64,3 %	3 21,4 %	1 7,1 %
Wiesbaden	16	1 6,3 %	1 6,3 %	5 31,3 %	2 12,5 %	7 43,7 %
Gesamt	125	7	27	42	25	24

*Bei der Sommerprüfung 2024 wurden die Prüflinge der Berufsschule Limburg durch den Prüfungsausschuss Wetzlar geprüft

An der **Winterprüfung 2024/2025** haben insgesamt 46 Prüflinge teilgenommen (24 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 22 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und kein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 40 Prüflinge (86,9 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	13	2 15,4%	2 15,4 %	5 38,5 %	4 30,7	-
Frankfurt am Main*	24	2 8,4 %	5 20,8 %	6 25,0 %	6 25,0 %	5 20,8 %
Wiesbaden*	9	-	-	4 44,5%	4 44,5 %	1 11,0 %
Gesamt	46	4 11,9 %	7 23,8 %	15 21,4 %	14 28,6 %	6 14,3 %

*Bei der Winterprüfung 2024/2025 wurden die Prüflinge der Berufsschule Hanau durch den Prüfungsausschuss Frankfurt, die Prüflinge der Berufsschule Wetzlar durch den Prüfungsausschuss Wiesbaden geprüft

Eine Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum /zur „Notarfachwirt/in“ wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Der Berufsbildungsausschuss trat am 28. November 2024 zu seiner konstitutiven Sitzung zusammen. Dabei wurden der Arbeitgebervertreter Herr Rechtsanwalt Schenk zum Ausschussvorsitzenden und die Arbeitnehmervertreterin Frau Jünemann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Ausschuss hat sich u.a. mit den aktuellen Ausbildungszahlen und deren Auswirkung durch das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ des hessischen Kultusministeriums auf die Berufsschulen, befasst. Zwar hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stabilisiert, die drohende Schließung der Fachstufen einzelner Berufsschulstandorte ist damit jedoch nicht abgewendet. Die anwesenden Lehrervertreter berichteten aus ihren Berufsschulbezirken.

Neben dem Bericht über den Verlauf der Werbekampagne der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und der Planung der Abschlussfeier 2025, wurde auch das Berufsbildungsdigitalisierungs- und Validierungsgesetz (BVa DiG) sowie der Referentenentwurf der Berufsbildungsfeststellungs-verfahrensverordnung (BBFVerfV)besprochen.

Die Ausschussmitglieder diskutierten außerdem kontrovers die Umstellung der Berichtshefte auf eine ausschließlich digitale Form.

Schlichtungsausschuss

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis wurde im vergangenen Jahr fünf Mal (im Vorjahr kein Mal) angerufen.

Zwei Schlichtungsverfahren sind gescheitert, in drei Verfahren hat eine Schlichtungsverhandlung noch nicht stattgefunden.

Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)

Im Berichtsjahr wurden im Dezember 2024 zum Thema „Stimmencoaching für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ zwei Seminare ausgerichtet. Referentin war Frau Bolz-Fischer, Law & Voice.

Im Rahmen der Workshops wurden Verbesserungen für die Stimme und den Stimmklang für eine klangvolle und starke Stimme, die Grundlage einer guten Rede ist, dargestellt. Anhand verschiedener Übungen wurde eine entsprechende Technik vermittelt.

Die Veranstaltungen finden im Rahmen des Newkammer-Projekts statt, die durch den Arbeitskreis Junge Anwälte gemeinsam mit der zuständigen Geschäftsführerin organisiert werden und ein speziell auf die Bedürfnisse von jungen Kollegen/innen bzw. Berufseinsteigern zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anbieten.

Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden. Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter (Vorsitzender), Hamm

Rechtsanwältin Dr. Petra Maria Kauch, Lüdinghausen

Rechtsanwältin und Notarin Jutta Sieverdingbeck-Lewers, Münster

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tania Ihle, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Klaus Nieding (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar

Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Oberursel

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt und Notar Matthias Wilke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nicole Glaser-Lüß, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Jeanette Christiane Gorr, Gießen

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Uta Zilly-Linke, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jochen Zweschper, Wiesbaden

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen

Rechtsanwalt Jochen Wemmer, Erfurt – bis 15. November 2024

Rechtsanwalt Peter Kraska, Erfurt – ab 15. November 2024

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Dr. Laura Dreissigacker, Wiesbaden

Rechtsanwältin Katharina Fink, Frankfurt am Main

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg (Vorsitzender), Taunusstein

Rechtsanwältin Eva Maria Bausch, Darmstadt

Rechtsanwalt Hans Cornelius Ritschel, Dieburg

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykydal (Vorsitzender), Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Rainer Wieland, Darmstadt
Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer (Vorsitzender), Hofheim
Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Oliver Lorenz, Frankfurt am Main

Ausschuss Informationstechnologierecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp (Vorsitzender), Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Franziska Ladiges, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin Stefanie Hagendorff, Friedberg/H.

Ausschuss Insolvenz- und Sanierungsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing (Vorsitzender), Bad Homburg v.d.H.
Rechtsanwalt und Notar Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach
Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin Julia Kappel-Gnirs, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce (Vorsitzender), Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Tanja Pfitzner, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Adi Seffer, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne (Vorsitzende), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen

Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt und Notar Thomas Barth (Vorsitzender), Gießen

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Ausschuss Migrationsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel):

Rechtsanwältin Ulrike Bargon (Vorsitzende), Mainz-Kastel

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Lena Ronte, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Jan Plischke, Linden

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwältin Ingrid Claas (Vorsitzende), Wiesbaden

Rechtsanwalt Thomas Franz, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Elisabet Poveda Guillén, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Thomas Asmalsky, Oberursel – bis 4 Juli 2024

Ausschuss Sportrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Prof. Dr. Anne Jakob (Vorsitzende), Karben

Rechtsanwalt Prof. Dr. Markus Buchberger, Dortmund

Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas C. Körber, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Dittl, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Christoph Wieschemann, Bochum

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt Steffen Christian Hörner, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Andreas Striegel, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Annerose Warttinger, Wiesbaden

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Andreas Giersbach, Gießen

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Kathie Schröder, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Tilman Reichling, Frankfurt am Main

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Koblenz, Thüringen und Zweibrücken):

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Wiesbaden

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Ulrich Polanetzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Urheber- und Medienrecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Christian Russ (Vorsitzender), Wiesbaden

Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Birgit Pfeifer, Kassel
Rechtsanwältin Sabine Zentek, Dortmund – bis 23. August 2024
Rechtsanwalt Daniel Elgert, Bielefeld – ab 23. August 2024
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz (Vorsitzender), Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt am Main

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt und Notar Martin Tibbe, (Vorsitzender) Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach
Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwältin Pia-Alexandra Kappus, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar (Vorsitzender), Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Alexander Jaeger, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Andreas Krämer, Frankfurt am Main

Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding (Vorsitzender), Hanau
Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Seeheim-Jugenheim
als stellvertretendes Mitglied:
Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 163 (i. V. 146) Anträge auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 3 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

103 Anträgen wurde stattgegeben, 1 Antrag wurde zurückgenommen und 56 sind noch nicht entschieden. 3 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum an andere Kammern zurückgesandt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	52	(i. V. 46)
Bank- und Kapitalmarktrecht	1	(i. V. 2)
Bau- und Architektenrecht	17	(i. V. 8)
Erbrecht	13	(i. V. 10)
Familienrecht	9	(i. V. 14)
Gewerblicher Rechtsschutz	3	(i. V. 2)
Handels- und Gesellschaftsrecht	6	(i. V. 2)
Informationstechnologierecht	6	(i. V. 9)
Insolvenz- und Sanierungsrecht	4	(i. V. 5)
Internationales Wirtschaftsrecht	2	(i. V. 1)
Medizinrecht	6	(i. V. 5)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	10	(i. V. 9)
Migrationsrecht	1	(i. V. 1)
Sozialrecht	4	(i. V. 1)
Sportrecht	0	(i. V. 1)
Steuerrecht	1	(i. V. 6)
Strafrecht	12	(i. V. 7)
Transport- und Speditionsrecht	0	(i. V. 0)
Urheber- und Medienrecht	1	(i. V. 1)
Vergaberecht	4	(i. V. 2)
Verkehrsrecht	6	(i. V. 7)
Versicherungsrecht	3	(i. V. 2)
Verwaltungsrecht	2	(i. V. 5)

51 (i. V. 41) Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet. In 9 Fällen (i. V. 10) musste die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden. Zum 31. Dezember 2024 sind daher insgesamt 4.770 (i. V. 4.749) Fachanwaltstitel (+ 0,4 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 3.142 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 697 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie auf 78 Mitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.917 (i. V. 3.902) Kammermitglieder einen oder mehrere Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt verteilen:

Agrarrecht	2	(i. V. 2)
Arbeitsrecht	1170	(i. V. 1147)
Bank- und Kapitalmarktrecht	144	(i. V. 145)
Bau- und Architektenrecht	252	(i. V. 250)
Erbrecht	171	(i. V. 167)
Familienrecht	593	(i. V. 606)
Gewerblicher Rechtsschutz	112	(i. V. 114)
Handels- und Gesellschaftsrecht	176	(i. V. 174)
Informationstechnologierecht	75	(i. V. 72)
Insolvenz (und Sanierungs-) recht	130	(i. V. 129)
Internationales Wirtschaftsrecht	19	(i. V. 17)
Medizinrecht	154	(i. V. 151)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	291	(i. V. 288)
Migrationsrecht	32	(i. V. 30)
Sozialrecht	103	(i. V. 101)
Sportrecht	5	(i. V. 5)
Steuerrecht	509	(i. V. 518)
Strafrecht	299	(i. V. 298)
Transport- und Speditionsrecht	14	(i. V. 14)
Urheber- und Medienrecht	35	(i. V. 36)
Verkehrsrecht	244	(i. V. 248)
Versicherungsrecht	97	(i. V. 96)
Vergaberecht	39	(i. V. 37)
Verwaltungsrecht	104	(i. V. 104)

Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)

Zu Beginn des Berichtsjahres hatte die zuständige Vorstandsabteilung die Landesreferendarsprecher zu einem virtuellen Austausch eingeladen, indem es vor allem um die Inhalte und den Ablauf der Anwaltslehrgänge ging.

Die Dozentinnen und Dozenten trafen sich im Februar, um sich über Didaktik und Inhalte der Anwaltslehrgänge auszutauschen, wobei die Geschäftsstelle Hinweise für einen reibungslosen Ablauf der Online-Anwaltslehrgänge geben konnte.

Das jährliche Evaluierungsgespräch mit dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Goethe Universität Frankfurt am Main wurde im April durchgeführt. Hier wurde die Fortsetzung der Kooperationsvereinbarung um weitere drei Jahre sowie eine Budgeterhöhung beschlossen.

Im Juni hat das jährliche Evaluierungsgespräch mit dem Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen stattgefunden. In diesem hatte die zuständige Abteilung Gelegenheit, die neue wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts kennenzulernen und erste Planungen zur Durchführung der 15-Jahr-Feier des Instituts zu besprechen, die im Jahr 2025 nachgeholt werden soll.

Weiterhin hat im Sommer das Jahresgespräch mit dem neuen Präsidenten und weiteren Mitgliedern des Hessischen Justizprüfungsamtes in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer stattgefunden. An dem Gespräch haben neben Vertretern der Rechtsanwaltskammer Kassel ein Mitglied der zuständigen Abteilung sowie die zuständige Geschäftsführerin teilgenommen. In dem Gespräch ging es neben einem ersten Kennenlernen vor allem um die Fortführung des Projekts „Anwaltlicher Klausurenersteller im JPA“ sowie die Berufung von anwaltlichen Prüferinnen und Prüfer für die ab Oktober des Berichtsjahres beginnende neue Berufungsperiode. Dem Prüferaufruf der Geschäftsstelle waren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen gefolgt, sodass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach einem internen Auswahlverfahren 37 anwaltliche Prüferinnen und Prüfer für die beiden juristischen Prüfungen dem Ministerium gegenüber vorschlagen konnten. Die Aufgabe des anwaltlichen Klausurenerstellers wurde mehrfach in den Kammermitteilungen und auf der Kammerversammlung ausgeschrieben, konnte jedoch bis Ablauf des Berichtsjahres noch nicht besetzt werden.

Im Dezember hat eine weitere Abteilungssitzung stattgefunden, die sich mit Fragen zur Anzahl, Strukturierung und digitalen Ausgestaltung der Online-Lehrgänge befasste. Hier wurde auch ein weiteres Treffen mit den Landesreferendarsprechern für das Folgejahr geplant.

Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2024 mit 8 Anträgen zu befassen.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)

Die Abteilung XVII ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2024 mussten keine Verfahren eingeleitet werden.

Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII und XIX)

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie (BGBl. 2017 I, 1822 ff.), das am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte den regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen. Zur Durchführung der Prüfungen und Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG wurde die interne Zuständigkeit im Vorstand im Jahr 2018 auf die Abteilung XVIII übertragen. Seit dem 1. Januar 2021 ist die Rechtsanwaltskammer gem. § 73 b Abs.1 BRAO auch Bußgeldbehörde.

Mit Vorstandsbeschluss vom 29. November 2021 wurde der Bereich der Geldwäscheaufsicht personell erweitert und es wurden zwei Abteilungen (XVIII und XIX) gebildet.

Die Abteilung XVIII hat im Berichtsjahr fünf Mal, die Abteilung XIX zwei Mal getagt.

Auf Bundesebene besteht eine Arbeitsgruppe bei der Bundesrechtsanwaltskammer, die auf möglichst einheitliche Standards und eine einheitliche Verwaltungspraxis hinwirken will. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist Gründungsmitglied und seitdem aktiv an der Gestaltung der Arbeitsprozesse beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr drei Mal getagt, davon einmal in Präsenz und zwei Mal virtuell.

Eine Juristin der Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr am Darmstädter Arbeitskreis für Geldwäscheprävention sowie an der 2. Jahrestagung Geldwäsche und Recht teilgenommen.

Im Rahmen der gem. § 50 Nr. 3 GwG bestehenden Aufsichtspflicht versandte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Berichtsjahr an insgesamt 1.955 (1.946 + 9 anlassbezogene) Kammermitglieder (10 %) Erhebungsbögen zur Feststellung der Verpflichteteneigenschaft. Die Auswahl der befragten Mitglieder erfolgte durch eine Zufallsauswahl. Abgefragt wurde, ob im Jahr 2023 eine Mitwirkung des befragten Mitglieds an

Kataloggeschäften i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Die Auswertung der Rückläufe ergab, dass ca. 30 % der befragten Personen (566) an anwaltlichen Kataloggeschäften mitgewirkt hatten.

In einer zweiten Stufe wurden nach einem risikobasierten Zufallsprinzip 25 % der Verpflichteten, d. h. 126 Verpflichtete, sowie 16 Verpflichtete anlassbezogen in die schriftliche Prüfung genommen und mittels eines weiteren Fragebogens einer schriftlichen Prüfung unterzogen. Ein Mitglied hat gegen die Prüfungsanordnung Widerspruch erhoben. Dieser wurde von der zuständigen GwG-Vorstandsabteilung zurückgewiesen.

Gegen 42 Mitglieder wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unterlassener Auskunftserteilung eingeleitet.

Von den 34 Mitgliedern, die nach Einleitung des OWi-Verfahrens Auskunft erteilt haben, waren 9 Mitglieder Verpflichtete i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG und wurden nach Beschlüssen der Abteilungen XVIII und XIX in die schriftliche Prüfung aufgenommen. Insgesamt wurden somit 151 Verpflichtete geprüft.

Nach Einleitung des schriftlichen Prüfungsverfahrens wurde wegen unterlassener Auskunftserteilung gegen weitere 5 Mitglieder ein OWi-Verfahren eingeleitet.

In einigen Fällen ergaben sich aufgrund der Angaben der Befragten Verstöße gegen das GwG. Insbesondere war keine Risikoanalyse nach § 5 GwG erstellt worden. Auch Sorgfaltspflichten nach §§ 10 ff. GwG waren in Einzelfällen nicht hinreichend beachtet worden. So sind bei allen Kataloggeschäften die Mandanten – auch langjährige bzw. persönlich bekannte – ordnungsgemäß zu identifizieren und die Überprüfung ist zu dokumentieren. Viele der Geprüften wurden daher zur Übersendung von weiteren Unterlagen, zu Klarstellungen oder weiteren Auskunftserteilungen aufgefordert. In einigen Fällen sahen sich die Abteilungen veranlasst, eine Belehrung (§ 51 Abs. 2 GwG) zu erteilen.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat im Berichtsjahr 12 Bußgeldbescheide erlassen. Gegen keinen dieser Bußgeldbescheide wurde Einspruch eingelegt.

Im Rahmen ihrer Funktion als Bußgeldbehörde werden die Bußgeldverstöße gem. § 57 GwG auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (anonymisiert) bekannt gegeben.

Außerdem haben im Berichtszeitraum 3 Vor-Ort-Prüfungen stattgefunden, die in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer durchgeführt wurden.

Letztlich hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wie alle anderen Regionalkammern gem. § 51 Abs. 9 GwG dem Bundesfinanzministerium den jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit erstattet.

Neben der Aufsichtstätigkeit beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu vielen Einzelfragen und stellen umfassende Informationen auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur Verfügung. So werden insbesondere die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG, die Muster-Risikoanalysen sowie die Dokumentationsbögen regelmäßig überarbeitet.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Bilaterale Veranstaltungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main war auf verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen ihrer bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen vertreten.

Brüssel

Vom 18.-20. Januar fand das Opening of the Brussels Bar statt, an dem der Präsident teilgenommen hat.

Mailand

Am Legal Opening Year 2024 der Milan Bar Association haben der Präsident und ein Vorstandsmitglied in der Zeit vom 25.-28. Januar 2024 teilgenommen.

Barcelona

Der Präsident hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main am jährlich stattfindenden Kongress anlässlich des Festtages zu Ehren des Schutzpatrons der spanischen Advokatur, Sant Raimon de Penyafort, der in der Zeit vom 14.-16. März 2024 in Barcelona stattfand, vertreten.

Rio de Janeiro

Der Präsident und eine Geschäftsführerin haben vom 18.-19. April 2024 hybrid an dem Meeting zur Koordinierung der juristischen G20-Legal in Rio de Janeiro teilgenommen.

Warschau

Vom 23.-24. Mai 2024 fand in Warschau die Modern Bar Association Conference and Dialog with Public Authorities and Civil Society statt, an welcher der Präsident und eine jur. Referentin teilgenommen haben.

Strasbourg

An der Soirée der Anwaltskammer Strasbourg am 5. September 2024 hatte eine Vizepräsidentin teilgenommen.

Bukarest

Anlässlich des 193. Jubiläums der Rechtsanwaltskammer Bukarest vom 21.-23. September 2024 repräsentierte der Präsident die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Krakau

Am 17. Oktober 2024 nahm der Präsident auf Einladung der Anwaltskammer Krakau an einer Debatte zum Thema „Der Rechtsstaat in Polen - ein Jahr nach den Wahlen“ teil. Der Präsident wurde gebeten, seine Einschätzung zur Entwicklung des Rechtsstaats in Polen zu geben. Weiterhin wurde ihm von der Rechtsanwaltskammer Krakau der Titel „Freund der Anwaltskammer“ verliehen.

Deutsch-Israelische Juristenvereinigung (DIJV)

In der Zeit vom 22.-29. Oktober 2024 fand die 27. Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung in Frankfurt am Main statt. Für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nahmen drei Präsidiumsmitglieder und eine Geschäftsführerin teil. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unterstützte die Jahrestagung in vielfacher Hinsicht, insbesondere waren zwei Präsidiumsmitglieder an einer Podiumsdiskussion zu dem berufsrechtlichen Thema „Kapitalbeteiligung an Anwaltskanzleien in Deutschland und Israel“ beteiligt. Weiterhin organisierte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für Vertreter der Israel Bar sowie weitere Kolleginnen und Kollegen ein Abendessen zum beruflichen Austausch.

Paris

In der Zeit vom 25.-28. November 2024 hat der Präsident an der jährlich stattfindenden „Rentrée du Barreau de Paris“ teilgenommen.

Internationale Veranstaltungen:

Europäische Präsidentenkonferenz Wien

Der Präsident nahm vom 25. Februar bis 1. März 2024 an der Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche in Wien teil.

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Regelmäßig nimmt der Präsident, der seit Juni 2024 auch der 1. Vizepräsident der Fédération des Barreaux d'Europe ist, an deren Veranstaltungen teil.

Im Jahr 2024 haben nachfolgende Termine stattgefunden:

- | | |
|------------------------|---|
| 6.-8. Juni 2024 | FBE General Congress in Malaga
Der Kongress befasste sich unter dem Titel „Der Anwalt der Zukunft“ mit den vielfältigen Aspekten, die die Zukunft des Anwaltsberufes prägen, wie die künstliche künstliche Intelligenz oder alternative Streitbeilegungsmethoden |
| 26.-28. September 2024 | FBE Zwischentreffen in Paris
Im Mittelpunkt des Kongresses stand das Berufsgeheimnis in allen seinen Ausprägungen |

Kommunikationsforum für Richter und Anwälte

Im Berichtsjahr hat kein Kommunikationsgespräch für Richter und Anwälte stattgefunden.

Kontaktgespräche der Kammerorganisationen

Neben den regelmäßig stattfindenden Kontaktgesprächen der Geschäftsführungen der 15 Hessischen Kammerorganisationen der Wirtschaft und der freien Berufe, hatte die Initiative „Kammern in Hessen“ mit dem Weißbuch „Bürokratieabbau in Hessen“ ein gemeinsames Zeichen gesetzt und am 30. September 2024 im Kurhaus Wiesbaden dem Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, das Weißbuch mit konkreten Herausforderungen aus der Praxis und entsprechenden Lösungsvorschlägen der Kammern übergeben.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Vorsitzender

Rechtsanwalt Walther Grundstein

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck

Stiftungsrat und Stiftungsvorstand tagten im Berichtsjahr am 7. Mai 2024 und am 27. November 2024 in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Am 5. März 2024 fand ein Empfang der Stipendiatinnen und Stipendiaten statt, die das Stipendium, welches die Stiftung im Rahmen des Deutschlandstipendiums in Kooperation mit der Goethe-Universität jährlich vergibt, im Berichtsjahr erhalten hatten.

Die Stiftung ehrte am 7. Mai 2024 die Preisträgerinnen und Preisträger ihres Aufsatzwettbewerbs 2024 zum Thema „Verfassungsfeindlich, aber nicht verboten (Wie) ist das Recht auf die Präsenz verfassungsfeindlicher Parteien eingestellt?“ in feierlichem Rahmen in der Villa Bonn im Frankfurter Westend.

Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter www.ra-stiftung-hessen.org einsehbar.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird regelmäßig in den BRAK-Mitteilungen berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen und die Tätigkeit der Ausschüsse wieder. Regelmäßig findet neben den Präsidentenkonferenzen zweimal jährlich eine Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt, an der neben den Präsidentinnen und Präsidenten auch weitere Präsidiumsmitglieder der Regionalkammern sowie Mitglieder der Geschäftsführung teilnehmen. Im Berichtsjahr fanden die nachfolgenden Konferenzen zum Teil als Videokonferenzen statt:

14. März 2024: 80. Präsidentenkonferenz in Berlin

26. April 2024: 166. Hauptversammlung in Rostock-Warnemünde

20. September 2024: 167. Hauptversammlung in Chemnitz

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die beraten wurden, sind im Berichtsjahr folgende Themen besonders zu erwähnen:

- Geldwäscheprävention
- Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung des Bundesverfassungsgericht
- Reformvorschläge für das Strafrecht und den Strafprozess angesichts der Digitalisierung
- Anpassung Anwaltsvergütung
- Aktuelle Entwicklungen und Gesetzgebungsvorhaben im Zivilprozess
- Elektronischer Rechtsverkehr und beA
- Sammelanderkonten; Entwurf eines neuen § 73 a BRAO
- Pro bono-Tätigkeit – Bedarf es einer gesetzlichen Regelung für die Anwaltschaft
- Neue ReFas braucht das Land
- CCBE – Diskussion um die künftige Strategie
- Fremdbesitzverbot
- Erprobungsgesetzgebung Online-Verfahren

Darüber hinaus erfolgte ein großer Teil der Arbeit in den mehr als 30 bei der BRAK gebildeten Ausschüssen, deren Aufgabe es ist, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gutachten zu einzelnen berufspolitischen Fragestellungen für das Präsidium vorzubereiten. Die derzeitige Berufungsperiode hat am 1. Januar 2024 begonnen und endet am 31. Dezember 2027.

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in **Ausschüssen und Gremien der BRAK** tätig:

Anwenderbeirat besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Rechtsanwalt Martin Schafhausen, Frankfurt am Main

Europa

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Stepanie Schott, Darmstadt

Geldwäscheprävention

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Stephan Zilles, Frankfurt am Main

Kartellrecht

Rechtsanwältin Dr. Dominique Wagener, Frankfurt am Main

Medienrecht

Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main

Menschenrechte

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Migrationsrecht

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Strafprozessrecht

Rechtsanwalt Jürgen Pauly, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Stefanie Schott, Darmstadt

Strafrecht (Strauda)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Hellen Schilling, Frankfurt am Main

ZPO/GVG

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Michael Diehl, Lich

Satzungsversammlung

Die 8. Satzungsversammlung wurde zum 1. Juli 2023 neu gewählt.

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehören der **8. Satzungsversammlung** (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden
 Rechtsanwältin Charlotte Guckenmus LL.M., Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Andreas Hasse, Wiesbaden
 Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Sabine Thomas-Haak, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Barbara Wilsing, Gießen
 Rechtsanwältin Bettina Wolf, Nidderau
 Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Die konstituierende Sitzung fand am 1. Dezember 2023 in Berlin statt.

Im Jahr 2024 hat die 8. Satzungsversammlung am 22. April 2024 und am 25. November 2024 getagt.

Es wurden folgende Beschlüsse zur Berufsordnung gefasst:

I. § 26 Abs. 1 lit. a) BORA wird wie folgt neu gefasst:

a) eine unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen und des Haftungsrisikos der beschäftigenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sachgerechte Mandatsbearbeitung ermöglichen,

II. § 32 BORA wird wie folgt neu gefasst:

§ 32 Beendigung einer gemeinschaftlichen Berufsausübung

(1) [Dispositive Regelung] Ausscheidende Gesellschafterinnen und Gesellschafter sollen sich mit der Berufsausübungsgesellschaft rechtzeitig hinsichtlich der Mitteilung des Ausscheidens, der Abrechnung laufender Mandate, der Mandatsakten sowie der nachlaufenden Informations- und Weiterleitungspflichten verständigen. Soweit eine Verständigung nicht zustande kommt und auch keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen bestehen, gelten die Absätze 2 bis 6.

(2) [Laufende Mandate] In laufenden Mandaten, mit denen die Ausscheidenden befasst sind, sollen die Mandantinnen und Mandanten in einer gemeinsamen Information befragt werden, durch wen die Mandate künftig geführt werden sollen. Kommt eine Verständigung über die gemeinsame Information nicht zustande, können beide Teile einseitig die Entscheidung der Mandantin oder des Mandanten einholen, aber nicht früher als einen Monat vor dem Ausscheidenstermin.

(3) [Allgemeine Informationen] Die Berufsausübungsgesellschaft hat in geeigneter Weise darüber zu informieren, wie die Ausscheidenden für Rechtsuchende unter ihren neuen Kontaktdaten erreichbar sind.

(4) [Abrechnung] Die Ausscheidenden haben die von ihnen bearbeiteten Mandate auf den Stichtag ihres Ausscheidens abzurechnen. Soweit das nicht möglich oder untunlich ist, haben sie durch geeignete Dokumentation sicherzustellen, dass die Berufsausübungsgesellschaft die bis zum Ausscheidenstermin angefallenen Honorare später abrechnen kann.

(5) [Mitnahme von Mandanten] Beenden Mandantinnen oder Mandanten die Mandatsbeziehung zur Berufsausübungsgesellschaft und begründen eine neue mit der oder dem Ausscheidenden oder deren oder dessen neuer Berufsausübungsgesellschaft, hat die Berufsausübungsgesellschaft auf Verlangen der Mandantin oder des Mandanten dem Ausscheidenden vollständige Aktenkopien der laufenden Mandate in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Das Zurückbehaltungsrecht aus § 50 Abs. 3 BRAO bleibt unberührt.

(6) [Weiterleitung von Nachrichten] An die Ausgeschiedenen gerichtete Nachrichten, die die Berufsausübungsgesellschaft nach dem Ausscheiden per beA oder per Gerichts- oder Behördenpost erreichen, sind unverzüglich an sie weiterzuleiten, es sei denn sie beziehen sich auf bei der Berufsausübungsgesellschaft verbliebene Mandate oder Mandatsbeziehungen. Erreichen die Ausgeschiedenen Nachrichten betreffend Mandate, die bei der Berufsausübungsgesellschaft verblieben sind, haben sie diese unverzüglich an die Berufsausübungsgesellschaft weiterzuleiten.

(7) [Vermittlung] Entstehen Streitigkeiten über die Abwicklung des Ausscheidens, sollen die Beteiligten vor der Einleitung gerichtlicher Schritte den Vorstand der Rechtsanwaltskammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 BRAO um Vermittlung bitten.

(8) [Entsprechende Geltung] Die Absätze 1 bis 7 gelten entsprechend für das Ausscheiden einer Scheingesellschafterin oder eines Scheingesellschafters, für Scheingesellschaften, sowie für die Auflösung einer Berufsausübungsgesellschaft. Für das Ausscheiden einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts, die oder der nicht Gesellschafterin oder Gesellschafter oder Scheingesellschafterin oder Scheingesellschafter ist, gelten die Absätze 1 sowie 3.

III. § 35 BORA wird wie folgt neu gefasst:

§ 35 Inkrafttreten

(1) Diese Berufsordnung ist am 11. März 1997 in Kraft getreten.

(2) Die Ausfertigung und das Inkrafttreten ändernder Beschlüsse der Satzungsversammlung richten sich nach den §§ 191d, e der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Folgende Beschlüsse zur Fachanwaltsordnung wurden gefasst:

§ 26 FAO wird wie folgt neu gefasst:

§ 26 Inkrafttreten

(1) Diese Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung ist am 11. März 1997 in Kraft getreten. (2) Die Ausfertigung und das Inkrafttreten ändernder Beschlüsse der Satzungsversammlung richten sich nach den §§ 191d, e der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Geschäftsführerkonferenz

Die Geschäftsführerkonferenz wurde am 6./7. Juni in Hamburg durchgeführt. Folgende Themen wurden u. a. behandelt:

- Standortbestimmung und Herausforderungen der Zukunft für die Geschäftsstellen
- Themen aus dem Bereich der Berufsaufsicht (Ausgestaltung des Einspruchsverfahrens nach § 74 Abs. 5 BRAO, Gebührenerhebung bei Erteilung einer Rüge)
- Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung in vorgerichtlichen Verwaltungsverfahren und in Verfahren zum AGH
- Ausgestaltung der Personenverwaltung in den Kammergeschäftsstellen
- Erfahrungen mit der Durchführung elektronischer Wahlen
- KI und Cyber-Sicherheit in den Geschäftsstellen
- Themen aus dem Bereich der Berufsausbildung (Berufsbildungsvalidierungsgesetz (BVADiG), Fachkräftemangel)

Datenschutz

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main stellt ihren Mitgliedern auf ihrer Website unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/datenschutz/> umfangreiche und stetig aktualisierte Informationen zum Datenschutz zur Verfügung, darunter Hinweise der BRAK und des DAV, Muster und Aufsätze und Informationen zu für die Mitglieder besonders relevanten Inhalten der Tätigkeitsberichte des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für die Jahre 2021 bis 2023. Außerdem beantwortete die Geschäftsstelle – zumeist telefonische – datenschutzrechtliche Anfragen von Mitgliedern, die oftmals auch einen Bezug zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht aufwiesen, sowie datenschutzrechtliche Eingaben. Auch die Beschwerdeabteilungen waren mit Beschwerden mit datenschutzrechtlichem Bezug befasst.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Im Berichtsjahr wurden 44 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer und 36 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Aus dem Vorjahr waren noch 19 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikats sowie 23 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels zu entscheiden, sodass bis zum Ende des Jahres 2024 insgesamt 33 amtliche Prüfsiegel und 29 Fortbildungszertifikate der Bundesrechtsanwaltskammer erteilt werden konnten. 26 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel, als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt verfügten somit 104 Mitglieder über beide Fortbildungsqualifikationen. Vier weitere Mitglieder führten nur das Fortbildungszertifikat.

Gütestelle

Die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hatte im Jahr 2024 einen leichten Rückgang der neu eingegangenen Schlichtungsverfahren zu verzeichnen.

Gegenüber dem Jahr 2023 mit insgesamt 67 Verfahren gingen im Berichtsjahr 62 neue Schlichtungsverfahren ein. Zusammen mit 141 nicht erledigten Verfahren aus den Vorjahren waren 203 Verfahren im Berichtsjahr 2024 anhängig.

Einer Erledigung konnten 153 Verfahren zugeführt werden, davon blieben 128 Verfahren erfolglos, 11 Fälle endeten mit einem Vergleich, in 14 Fällen wurde der Antrag zurückgenommen. Zum Ende des Jahres 2024 waren noch 50 Verfahren offen.

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2024 wurden in zwei Ausschreibungen im Landgerichtsbezirk Darmstadt 53, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 11, im Landgerichtsbezirk Gießen 23, im Landgerichtsbezirk Hanau 11, im Landgerichtsbezirk Limburg 11 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 5 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 42 (i. V. 58) Anträge auf Bestellung zur Notarin/zum Notar zur Stellungnahme an die Rechtsanwaltskammer weitergeleitet. Zu diesen Anträgen hat die Rechtsanwaltskammer jeweils eine Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich anderer ständiger Dienstverhältnisse, Beschwerde- und Anwaltsgerichtsverfahren sowie anhängiger Strafverfahren abgegeben und mitgeteilt, ob sie die Bestellung zur Notarin bzw. zum Notar grundsätzlich befürwortet.

Ständiges Schiedsgericht

Im Jahr 2024 wurden zwei Schiedsklagen beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhoben, weitere zwei Schiedsklagen waren noch anhängig.

Die Kammer für Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen freiberuflicher Praxen war bis zum 31. Dezember 2024 wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, Offenbach,
Rechtsanwalt Dr. Stefan Reinhart (Vorsitzender), Frankfurt am Main,

Als Vertreter:

Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Wiesbaden.

Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mahnt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz ab. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2024 war die

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit insgesamt 20 möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. Anfragen zum RDG befasst. In drei Fällen wurde abgemahnt. Leider waren wir auch mit falschen Anwaltskanzleien befasst, die betrügerisch angebliche Posten aus Insolvenzmassen zum Kauf anboten oder betrügerische Forderungen geltend machten.

Zweigstellen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die eine Zweigstelle errichten möchten, haben dies der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung anzuzeigen. Derzeit sind 1441 (i. V. 1422) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen. Hinzu kommen 169 (i. V. 219) Zweigstellen in unserem Kammerbezirk von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Mitglieder in einer anderen Kammer sind. Im Jahr 2024 wurden 137 (i. V. 116) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 12 (i. V. 8) Zweigstelleneröffnungen von Nichtmitgliedern angezeigt und eingetragen.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Besetzung des Anwaltsgerichts

Die Kammern des **Anwaltsgerichts** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Niels Wildberger, Frankfurt am Main

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser (Vorsitzender), Frankfurt am Main

III. Kammer:

Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen (Vorsitzende), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alois Simrock, Offenbach

IV. Kammer:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tim Becker, Darmstadt

Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz (Vorsitzender), Bad Homburg

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte das Anwaltsgericht 85 Neuzugänge (i. V. 95) zu verzeichnen.

Aus den Vorjahren standen noch 77 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht erledigte Verfahren aus Vorjahren	Neu-Zugänge 2024	Erledigte Verfahren 2024	Verfahrens-dauer bis 6 Monate	Verfahrens-dauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren
Anschuldigungsschriften	66	62	83	39	44	45
Verfahren nach §§ 153a, StPO, 116 BRAO	5	19	24	24	0	0
Verfahren nach § 74a BRAO	6	4	9	1	8	1
Gesamt	77	85	116	64	52	46

Hessischer Anwaltsgerichtshof**Besetzung des Anwaltsgerichtshofs**

Die Senate des **Hessischen Anwaltsgerichtshofs** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Präsident des Anwaltsgerichtshofes

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

1. Senat

Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Anne-Kathrin Pantaleon genannt Stemberg, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda

Rechtsanwältin Julia Heieis, Petersberg – bis 30. April 2024

Rechtsanwalt und Notar Albrecht Striegel (Vorsitzender), Kassel

Syndikusrechtsanwalt Michael Wöll, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Christoph Priller, Fulda – ab 1. Mai 2024

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten und umzusetzen.

Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf, der stellvertretenden Geschäftsführung mit Frau Bartosch und Herrn Dr. Zastrow, beschäftigte die Kammer zum Ende des Berichtsjahres weitere 6 Volljuristen sowie 29 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit.

Verstorbene Mitglieder

Dr. Wolfgang Bache, Wiesbaden, 82 Jahre

Stephan Baier, Frankfurt am Main, 81 Jahre

Dr. Heinz L. Bauer, Frankfurt am Main, 84 Jahre

Johannes Bernhard, Mörfelden-Walldorf, 77 Jahre

Ignaz Brestyensky, Wetzlar, 79 Jahre

Dr. Bernhard Broermann, Königstein, 80 Jahre

Volkmar Dinges, Geisenheim, 76 Jahre

Rolf Engeholm, Darmstadt, 79 Jahre

Norbert Fenchel, Dreieich, 65 Jahre

Heinz Fischer, Frankfurt am Main, 89 Jahre
Jacek Waldemar Fischer, Pfungstadt, 53 Jahre
Matthias Gail, Offenbach, 64 Jahre
Wolf Hechler, Frankfurt am Main, 76 Jahre
Karl Josef Heilhecker, Wiesbaden, 74 Jahre
Till Heinz, Frankfurt am Main, 65 Jahre
Moritz Hess, Eschborn, 42 Jahre
Peter Hilgers, Wetzlar, 55 Jahre
Luciano Hock, Dreieich, 62 Jahre
Reinhard Jantos, Butzbach, 62 Jahre
Ronald Karst, Wiesbaden, 64 Jahre
Lothar Knöbel, Biebesheim, 79 Jahre
Oliver Kranz, Frankfurt am Main, 54 Jahre
Nikolaus Krebsbach-Noske, Frankfurt am Main, 79 Jahre
Andreas Lepiorz, Wiesbaden, 57 Jahre
Andreas Ludwig, Oberursel, 56 Jahre
Dr. Norbert Luh, Frankfurt am Main, 78 Jahre
Christian-Alexander Marko, Frankfurt, 63 Jahre
Gerhard Mirtsching, Neu-Anspach, 74 Jahre
Andreas Moses, Usingen, 52 Jahre
Marion Muddemann, Fürth, 66 Jahre
Dr. Judith Müller, Limburg, 45 Jahre
Peter Müller, Gründau, 71 Jahre
Kerstin Müller-Trageser, Freigericht, 57 Jahre
Roman Peterka, Ober-Ramstadt, 64 Jahre
Dr. Armin Reichmann, Frankfurt am Main, 74 Jahre
Rainer Reuschl, Frankfurt am Main, 78 Jahre

Kai Thorsten Röllner, Friedrichsdorf, 64 Jahre

Werner Ronimi, Oberursel, 77 Jahre

Johannes K. Sauer, Niedernhausen, 78 Jahre

Dr. Torsten Schreier, Frankfurt am Main, 54 Jahre

Bernd Schultheiß, Frankfurt am Main, 75 Jahre

Wilfried Schwarz, Bürstadt, 70 Jahre

Michaela Seibert, Reinheim, 63 Jahre

Dr. Wolfgang Storm, Dreieich, 84 Jahre

Dr. Bernd Stroemer, Frankfurt am Main, 77 Jahre

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Bockenheimer Anlage 36

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/170098-01

E-Mail: info@rak-ffm.de

<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn

Geschäftsführerin